

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11.05.2021

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 13. April 2021 folgenden nichtöffentlichen Beschluss bekannt:

- Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Hofweg II“ in Ödenwaldstetten

TOP3: Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zur Sitzung Herrn Clemens Künster und Herrn Ulrich Thomas vom Planungsbüro Künster.

Bürgermeister Jochen Zeller ging zu Beginn auf das bisherige Verfahren ein.

Bereits am 14.12.2011 erfolgte durch den Gemeinderat Hohenstein ein Aufstellungsbeschluss zu einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans, um Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auszuweisen. Auf der Basis dieser Standortkonzeption wurde ein Vorentwurf erarbeitet und von der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein am 25.11.2015 gebilligt. Im Anschluss daran fand eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung statt.

Außerdem fand am 06.10.2016 dazu eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Auslöser dieses Verfahrens war eine Änderung des Landesplanungsgesetzes, nach dem die Festlegung der Standorte für Windenergieanlagen nicht mehr ausschließlich über die Regionalverbände erfolgen sollte, sondern durch die Gemeinden und ihre Verwaltungsverbände.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass ein großer Teil der Gemarkungsflächen der Gemeinde Hohenstein für die Nutzung der Windenergie geeignet ist und ohne eine kommunale Regelung ein enormer Andrang auf potenzielle Flächen ohne die Möglichkeit einer Steuerung zu befürchten war.

Ziel des Vorentwurfs war daher, auf der einen Seite einen substanziellen Beitrag zur Nutzung der Windenergie zu ermöglichen, auf der anderen Seite jedoch potenzielle Flächen dafür auf ein landschaftsverträgliches Maß zu begrenzen und nach Möglichkeit so auszuwählen, dass eine Belastung von Wohnstandorten vermieden und in Kombination mit Konzentrationszonen von Nachbargemeinden gefunden werden können.

Unter Berücksichtigung aller bestehenden Restriktionen wurde im Bereich Schäf-
buch eine Fläche mit 111 ha und im Bereich Mörsbuch eine Fläche mit 36 ha ausgewählt und in der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung vorgestellt. Mit beiden Bereichen wurde eine realistische Möglichkeit zur Erweiterung eines

oder mehrerer künftiger interkommunaler Standorte mit der Gemeinde Pfronstetten gesehen.

Tiefergehende Artenschutzgutachten eines Projektierers haben ein Rotmilan-Dichtezentrum festgestellt. Damit waren die beiden Standorte „Schäfbuch“ und „Mörsbuch“ zum damaligen Zeitpunkt nicht umsetzbar und die weiteren Planungen wurden 2017 dann ausgesetzt.

Erst durch eine Änderung des Erneuerbare Energien Gesetzes und durch eine weniger restriktive Auslegung der Dichtezentren nimmt das Verfahren nun wieder Fahrt auf.

Im Einzelnen erläuterten Herr Künster und Herr Thomas die wichtigsten Änderungen und gingen dabei auf die Auswirkungen für Hohenstein ein.

Das Erneuerbare Energien Gesetz sieht vor, dass die Verantwortung für die Abstandsregeln auf die einzelnen Bundesländer übertragen wird. Sie können verbindliche Mindestabstände von max. 1000 m für Onshore-Windenergieanlagen zu Siedlungen im Rahmen der Öffnungsklausel selbst festlegen. Davon hat das Land Baden-Württemberg jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Vorsorgeabstand zu Wohngebieten gemäß TA Lärm bei 700 m liegt. Dieser Vorsorgeabstand kann nicht mehr generell für das gesamte Plangebiet erhöht werden, sondern muss im konkreten Fall planerisch und städtebaulich angemessen sein und muss stets alle örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen.

Des Weiteren gibt es eine Änderung bei der Abgrenzung von Referenzertragsflächen. Bisher war die im Windatlas 2012 angegebene durchschnittliche Windgeschwindigkeit in 140 m über Grund von mindestens 5,50 m/s maßgeblich. Neu ist die im Windatlas 2019 angegebene mittlere gekappte Windleistungsdichte in 160 m über Grund von mindestens 215W/m² anzusetzen.

Eine weitere wichtige Änderung stellt der neue Schwellenwert für ein Rotmilandichtezentrum dar. Bisher galt als Schwellenwert für ein Rotmilandichtezentrum 4 Revierpaare im 3,3 km- Radius. Neu gilt als Schwellenwert für ein Rotmilandichtezentrum 7 Revierpaare im 3,3 km- Radius. Als Grund hierfür wird eine positive Bestandentwicklung angegeben.

Im Abschichtungsverfahren verbleiben dann nach Abzug aller harten und aller weichen Tabuzonen eine Eignungsfläche von rd. 450 ha. Eine Gemeinde die über geeignete Flächen verfügt, muss dann auch einen substantiellen Beitrag zum Ausbau der Windenergie leisten, erklärte Herr Künster.

In einem Abwägungsprozess zwischen der Bereitstellung eines substantiellen Flächenbeitrags zur Windenergie und dem Schutz der Bevölkerung vor allem vor Lärm möchte die Gemeinde im Dialog mit der Bürgerschaft zu einer für alle Beteiligten befriedigenden Lösung kommen.

Ziel der geplanten Teilfortschreibung Windenergie ist nach wie vor:

- Konzentration auf Standorte mit hoher Windgeschwindigkeit
- Ausweisung von wenigen großen Konzentrationszonen
- Ausschluss für die übrigen Bereiche
- Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen
- Planungssicherheit
- Akzeptanz der Standorte unter fachlichen Aspekten und weiterhin aus

der Sicht der betroffenen Bevölkerung im Rahmen der Abwägung.

Bereits im bisherigen Verfahren hat sich gezeigt, dass weite Teile der Bevölkerung der Gemeinde Hohenstein den Ausbau der Windenergie im unmittelbaren Umfeld mittragen, wenn ein ausreichender Abstand zu den Siedlungsflächen eingehalten wird.

Da die Gemeinde Pfronstetten mittlerweile kein Interesse mehr zeigt, auf ihrer Gemeindefläche aktiv Konzentrationszonen auszuweisen, sieht die Verwaltung den Standort Mörsbuch deutlich kritischer als zu Beginn des Verfahrens.

Im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten sind im Gebiet „Eichberg“ auf Gomadinger Gemarkung nördlich von Bernloch Windkraftanlagen ausgewiesen. In der Vergangenheit war es stets das Bestreben der Gemeinde Hohenstein, an einzelnen Standorten Konzentrationszonen zu schaffen. Aufgrund des geplanten Windkraftstandorts scheint eine gemeindeübergreifende Konzentrationszone nördlich von Bernloch daher sinnvoll.

Die Flächennutzungsplanung soll sich folglich auf die Flächen „Schäfbuch“ südlich von Oberstetten und auf eine Fläche nördlich von Bernloch konzentrieren. Der Standort Schäfbuch soll in seiner bisherigen Form beibehalten und der potenzielle Standort nördlich von Bernloch soll konkretisiert werden, sobald erkennbar ist, ob und in welcher Form eine Reduzierung bzw. Verengung des Hubschrauber-Tiefflugkorridors möglich ist, der dort verläuft. Eine Veränderung dieses Korridors muss im Vorfeld mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erfolgen.

Bürgermeister Jochen Zeller ging darauf ein, dass das Land Baden-Württemberg die Windenergie in den kommenden Jahren viel stärker ausbauen möchte. Dies kommt auch im neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung deutlich zum Ausdruck. Beispielsweise soll ein Sofortprogramm den Bau von bis zu 1000 neuen Windenergieanlagen auf Landes- und Staatswaldflächen anschieben. Das Land will auch das Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen.

Es stellt sich somit nicht mehr die Frage, ob Windenergieanlagen gebaut werden, sondern wo und inwieweit die Gemeinde darauf Einfluss nehmen kann.

Bürgermeister Jochen Zeller erläuterte, dass Windenergieanlagen nach § 35 BauGB grundsätzlich im Außenbereich privilegiert und damit genehmigungsfähig sind. Grundsätzlich sind damit die Flächen in Hohenstein potentielle Windkraftstandorte. Um eine Verspargelung der Landschaft zu verhindern und unerwünschte Entwicklungen vermeiden zu können, ist es besonders wichtig, über das Flächennutzungsplanverfahren eine Steuerung vorzunehmen und Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung auszuweisen.

Nur so können geeignete und möglichst konfliktarme Standorte definiert und Windenergieanlagen auf von der Gemeinde festgelegte Konzentrationszonen begrenzt werden.

Bürgermeister Jochen Zeller führte weiter aus, dass dabei Standorte definiert werden sollen, die von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden können. Allerdings wird es dabei nicht gelingen, alle Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, da es grundsätzlich unterschiedliche Standpunkte zum Thema Windkraft gibt.

Bürgermeister Jochen Zeller betonte dabei, dass nicht die Gemeinde eine aktive Windenergieplanung betreibt, sondern damit nur auf die Ziele der Landesregierung und der gesetzlichen Vorgaben reagiert.

In einem weiteren Schritt soll nun der Auslegungsbeschluss für die Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein vorbereitet werden und vom Gemeinderat und dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft darüber Beschluss gefasst werden.

Außerdem soll eine virtuelle Informationsveranstaltung „Windenergie auf der Alb“ stattfinden. Die Gemeinden zeigen dabei ihre in den Flächennutzungsplänen angelegten Standorte für Windenergieanlagen auf. Ziel ist es die Bevölkerung zu informieren wo überall Windenergieanlagen geplant sind. Bürgermeister Jochen Zeller betonte in diesem Zusammenhang nochmals, wie wichtig es ist, die Bürgerschaft frühzeitig in die Planungen einzubinden. Coronabedingt ist das momentan nicht so leicht umzusetzen und muss in einem virtuellen Rahmen stattfinden. Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sieht aber ohnehin durch die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeits- und Trägeranhörung die Beteiligung der Bürgerschaft vor.

Der Gemeinderat hat der dargestellten Planungsabsicht von Standorten für Windenergie zugestimmt. Die Standortkonzeption wird auf Basis neuer Erkenntnisse mit den erforderlichen Untersuchungen aktualisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte im Flächennutzungsplanverfahren vorzubereiten.

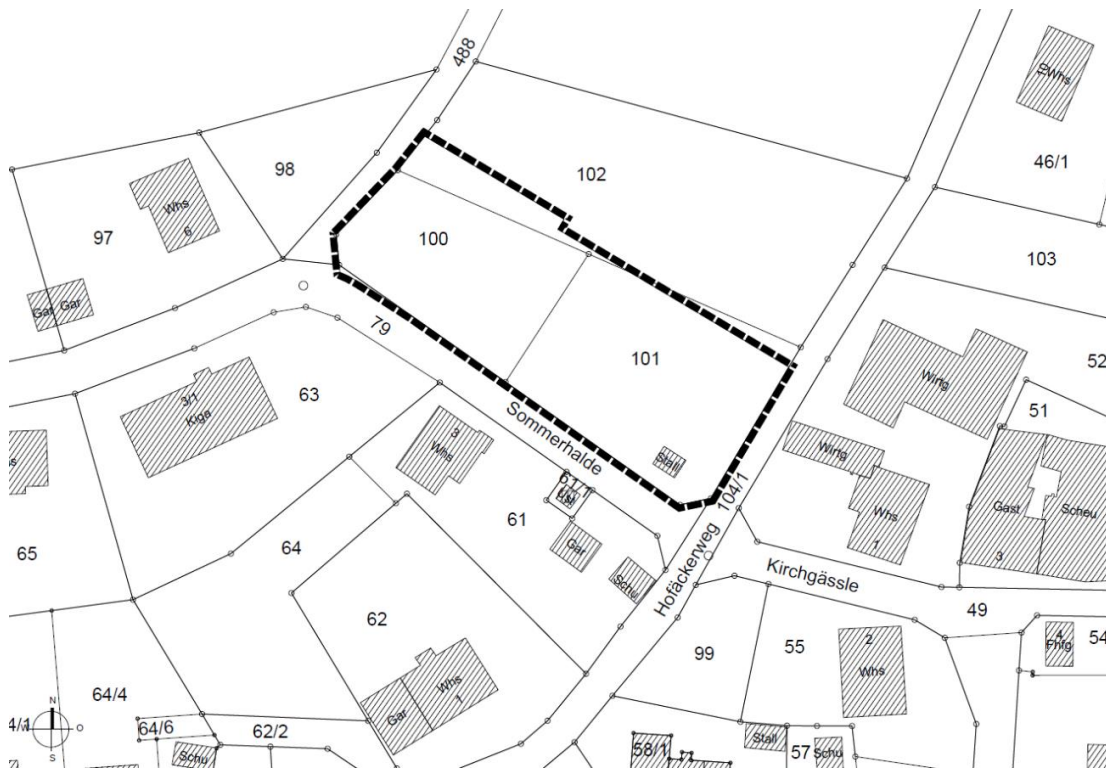
TOP 4: Bebauungsplan „Sommerhalde III“ in Meidelstetten hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt die Erschließung zwei weiterer Baugrundstücke im Bereich Sommerhalde/Hofäckerweg. Die Flächen bieten sich für eine geordnete Siedlungserweiterung an, da sie direkt von der Straße „Sommerhalde“ und dem Hofäckerweg aus erreichbar sind. Entlang der hier bisher einseitig erschlossenen Straße wird eine beidseitige Bebauung ermöglicht. Durch kann die vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

Die Gemeinde war bereits im Eigentum einer Fläche. Ein anderes Grundstück konnte erworben werden, so dass die Flächen allesamt im Eigentum der Gemeinde sind.

Zur Darstellung einer zielgerichteten Siedlungsentwicklung und nachhaltigen Arrondierung des historisch gewachsenen Siedlungsbereichs wurde bereits im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts im Jahr 2007 für den gesamten Bereich „Nordwestlich Hofäckerweg“ eine umfassende Strukturuntersuchung durchgeführt und die Möglichkeiten einer städtebaulichen Entwicklung erarbeitet. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden weitere Baugrundstücke westlich des Hofäckerwegs im Sinne des Gesamtkonzepts einer Bebauung zugeführt.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Ortskerns von Meidelstetten und wird über die Straße „Sommerhalde“ und den Hofäckerweg im Süden erschlossen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs des Gesamtgebiets beträgt ca. 0,21 ha.



Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung und ist als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz entsteht durch die Aufstellung des Bebauungsplans ein Gesamtdefizit von 27.660 Wertpunkten. Für dieses Defizit werden im weiteren Verfahren weitere Kompensationsmaßnahmen ermittelt. Zudem ist, um den erforderlichen Abstand zum nordwestlich gelegenen Wald zu gewährleisten (Waldabstand 30 m), die Freistellung eines entsprechenden Korridors vorgesehen. Der damit einhergehende Verlust von Wald muss an anderer Stelle durch Aufforstung ausgeglichen werden.

In der Umgebung des Plangebiets befinden sich landwirtschaftliche Betriebe mit Stallungen. Daher wurden im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen einer Geruchsmissionsprognose die Auswirkungen der Geruchsmissionen auf die geplante Siedlungsentwicklung ausgehend von den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben untersucht. Im Ergebnis kann es unter Einhaltung des landwirtschaftlichen Fach- und Baurechtes zu einer wahrnehmbaren Belästigung innerhalb des Plangebiets kommen. Insbesondere im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 101 ist mit Belästigungen durch Geruchsmissionen zu rechnen. Daher wurde der Verlauf der Baugrenze entsprechend angepasst und Empfehlungen für Außenwohnbereiche, Wohn- und Schlafräume etc. in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die örtlichen Bauvorschriften, die u.a. Regelungen zur Dachform, Dachneigung, Querbauten, Einfriedungen enthalten, entsprechen den Festsetzungen im Baugebiet „Hofäckerweg“ in Meidelstetten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für den genannten Bereich den Bebauungsplan „Sommerhalde III“, Gemarkung Meidelstetten, und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften wurde gebilligt. Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

TOP 5: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 6: Bekanntgaben/ Anfragen

Bürgermeister Jochen Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen. Anfragen in öffentlicher Sitzung wurden nicht gestellt.